



Newsletter



Auch für den Fall, dass ich mich wiederhole:

„Die Ereignisse überschlagen sich schon zum Jahresbeginn“. Das waren meine Worte in der kurzen Einleitung zur Februar-Ausgabe des Streiflichts. Und es hat sich nichts daran geändert. Im April erwarten wir hohen Besuch aus der Landtagsfraktion unserer FREIEN WÄHLER. MdL Anna Stolz, ihres Zeichens Staatssekretärin für Unterricht und Kultus wird am Mittwoch den 19.04.2023 einen Vortrag zum Thema „SCHULE NEU(er)FAHRN“ – das Wortspiel sei ´erlaubt – „Die Schule NEU erfahren“ halten. Wir als Ortsverband hätten gerne Antworten auf einigen Fragen. Welche Perspektiven gibt es im bayerischen Schulsystem bis 2028 und wie sieht das zukunftsorientiertes Ganztagskonzept in Bayern aus? Zur Nach-Corona-Zeit fragen wir uns: Gibt es Nachwirkungen und Lehren aus der Krise? Großes Brandthema ist natürlich auch: Lehrermangel oder Lehrerstundenmangel – gibt das Planstellensystem in Bayern mehr her? Und abschließend noch die Frage zum G9 in Bayern: Ist die Umstellung vollzogen und gelungen?

Wir freuen und aber auch auf das anstehende Volksfest in Neufahrn – auch dieses startet am 19.04.23. Auf uns warten fünf schöne Tage auf unserem Volksfestplatz – darauf mussten wir ja lange warten.

Und zu guter Letzt: Am 09.05.2023 informieren wir interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Photovoltaik – ist das etwas für mich?“ Gottfried Obermair wird als zertifizierter Fachberater Rede und Antwort stehen.



Bodo Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Lärmaktionsplan – Ein in mehrere Phasen aufgeteiltes Projekt

Je weiter man in diesem Verfahren steckt, desto „unverständlicher“ wird mittlerweile das gesamte Projekt. Aber wir wollen einfach mal versuchen, dass Wirrwarr etwas besser und mit weniger Worten zu erklären. Lärmaktionspläne gibt es für viele Teilbereiche, einen für den Flugverkehr, einen für die Straße und auch für die Schiene gibt es einen. Ein Lärmaktionsplan lebt von der Öffentlichkeitsbeteiligung – Lärm ist laut und man muss auch als „Leiser“ ab und zu mal laut werden. Das soll nur verdeutlichen, dass wirklich jeder, der sich durch Lärm belästigt fühlt, etwas unternehmen sollte. In der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Aug./Sept. 2020) wurden betroffene Gemeinden, zu denen auch Neufahrn zählte gebeten, einen Fragenkatalog zu beantworten und eigene Stellungnahmen zu dem Lärmaktionsplan abzugeben. Dieses geschah per Beschluss Mitte 2020, in der September-Gemeinderatssitzung. Knapp ein Jahr später begann die 2. Mitwirkungsphase. In dieser Phase wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes abzugeben. Zusätzlich konnte mitgeteilt werden, welche vorhandenen oder geplante Schutzmaßnahmen seitens der Gemeinde ins Auge gefasst



Hier finden Sie uns auch!

www.facebook.com/fw.neufahrn

www.twitter.com/fw_neufahrn

www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #99
März 2023



DIE NÄCHSTEN TERMINE:

FREIE WÄHLER Neu(er)fahrn
Dienstag 18.04.2023
um 19³⁰ Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

SCHULE Neu(er)fahrn
Mittwoch 19.04.2023
um 19⁰⁰ Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn
es spricht:

Anna Stolz, MdL
Staatssekretärin f. Unterricht & Kultus

FREIE WÄHLER
der Gemeinde Neufahrn e.V.
Vorsitzender
Manfred Holzer
Dietersheimer Str. 15
85375 Neufahrn
manfred.holzer@fw-neufahrn.info
Layout & Text:
Bodo Pfeiffer
Presse- & Öffentlichkeitsreferent

wurden. Auch hierzu gab es ein Beschluss in der Gemeinderatsitzung Juli 2021, sowie in der Dezembersitzung 2021. Die Regierung Oberbayern hatte diese Beschlüsse zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Lärmaktionsplan für den Großflughafen München (Dezember 2021) wird derzeit überprüft. Zu dieser Überprüfung kommt es, weil eine im Jahr 2022 durchgeführte Lärmkartierung, die Regierung von Oberbayern dazu veranlasst. Der aktuelle Lärmaktionsplan 2021, sowie das Ergebnis der Lärmkartierung 2022 und auch der Entwurf des Berichtes zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes liegen zur Einsicht auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern. Auf dieser Seite kann man sich auch noch einmal den Sachverhalt detailliert durchlesen. Die Regierung Oberbayern räumt hierbei auch ein, dass die Flugverkehrszahlen aus 2021 nicht ausschlaggebend sein könnten, weil es sich hier ja noch um die Auswirkungen der Corona-Pandemie handelte. Denn diese Flugverkehrszahlen werden in Bezug gestellt zu der neuen Kartierung, so wie die damaligen Flugbewegungen 2015 mit der Kartierung 2017. Der in der Kartierung deutlich gewordene Rückgang der von Umgebungslärm belasteten Fläche ist eindeutig auf die Abnahme des Flugverkehrs zurückzuführen. Die Regierung Oberbayern hat die Überprüfung initiiert, kommt aber selbst zu dem Beschluss – vorbehaltlich des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung – das der relativ neue Lärmaktionsplan (2021) nicht überarbeitet werden muss, geschuldet den nicht eindeutigen Zahlen aus der jüngsten erhobenen Flugbewegungsanalyse. In der aktuellen Gemeinderatsitzung wurde der Gemeinderat über das Verfahren und die Berichte in Kenntnis gesetzt. Es ist natürlich klar, dass der Gemeinderat weiterhin an seinen eigenen Forderungen festhält. Ziel muss es sein, die Lärmsituation für die Bevölkerung zu verbessern, hierzu ist eine Reduktion der Anzahl an Flugbewegungen weiterhin angestrebt und ein konsequentes Nachtflugverbot natürlich erforderlich. Genauso wird an der sofortigen Beendigung der Planung für die 3. Start- und Landebahn festgehalten und somit soll dieses nun auch in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat folgte der Beschlussvorlage einstimmig.

In eigener Sache – wir fordern Sie auf – machen auch Sie mit – es ist für uns alle



Die FREIEN WÄHLER Neufahrn haben, genauso wie die Gemeinde Neufahrn, eine eigene Seite zu diesem Thema eingerichtet. Auf unserer Homepage können sie sich direkt beteiligen. Der oben abgebildete Button leitet sie direkt zur richtigen Unterseite mit allen notwendigen Links und Dokumenten.

Was in den 70er Jahren ging, ist heute nicht mehr möglich

In den 70er Jahren wurden Bebauungspläne immer nur aufgestellt, aber nicht rechtskräftig geschaltet und das ist jetzt zum Beispiel die Schwierigkeit beim Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“. In der Streiflicht-Ausgabe #97 (Januar 2023) hatten wir darüber schon einmal berichtet. Der Gemeinderat hatte beschlossen, dass es zu einer erneuten Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 77, jetzt mit dem Namen „Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße“ kommen sollte. Schon die im Namen des Bebauungsplans aufgenommene Bezeichnung „Parksiedlung“ soll deutlich machen, wie die Intension des Gemeinderates zu deuten ist. Die Ziele des Bebauungsplanes sind eindeutig. Es soll eine Beschränkung der Bauräume auf das ursprüngliche Baukonzept aus den 70er Jahren geben. Die Baugrenzen können, was der erforderlichen Wärmedämmung geschuldet ist, um diese Abmessungen überschritten werden. Die in der Siedlung vorhandenen Stellplätze müssen zwingend gesichert werden. Die fußläufige Durchquerung der Siedlung soll dauerhaft möglich sein und erhalten bleiben, aus diesem Grund müssen die öffentlichen Wegeflächen festgesetzt werden. Der alte, sehr gesunde Baumbestand in der Siedlung muss durch Festsetzung ebenfalls gesichert werden. Um den Charakter der Parksiedlung zu erhalten, müssen auch die Gemeinschaftsanlagen für die gemeinschaftliche Nutzung der Bewohner, so wie es auch im ursprünglichen Konzept vorgesehen war, erhalten bleiben. Hierzu sind die Spielflächen als Quartiersspielflächen festzusetzen. Mit der Aufstellung eines rechtssicheren Bebauungsplans sollte es auch gelingen diesen rechtskräftig werden zu lassen. Der Gemeinderat nahm den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans zur Kenntnis und beauftragte einstimmig die Bauverwaltung die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung durchzuführen.



Verein- und Familienförderung – Antrag der CSU im Ansatz „TOP“

Der Seitens der CSU eingereichte Antrag zur Förderung des Sports im Elementarbereich für 4-jährige Kinder ist vom Grundgedanken her sehr gut und wurde auch von den FREIEN WÄHLERN voll unterstützt. Die Fraktion der CSU hatte im Vorfeld Sponsoren gesucht, die diese Aktion mit unterstützen wollen. Hierbei geht es darum, dass alle Kinder zu ihrem 4. Geburtstag einen Gutschein über 50 Euro erhalten sollen, der im Rahmen einer Anmeldung bei einem Sportverein mit verrechnet wird. Somit kommt es zur Stärkung unserer Sportvereine und zur Entlastung junger Familien. Die Finanzierung sieht die CSU über zweckgebundene Spenden gesichert. Derzeit gibt es wohl Spendenzusagen in Höhe von 8.000 Euro. Nach einer kurzen Hochrechnung unter Berücksichtigung der Anzahl der 4-jährigen Kindern im Gemeindegebiet (ca. 200 Kinder pro Jahr) und einer sogenannten „Einlösewahrscheinlichkeit“ (20 – 25%) kommt man auf 2.000 bis 2.500 Euro pro Jahr, sodass die nächsten drei, wenn nicht sogar vier Jahre finanziell abgedeckt wären. Nun geht es daran, eine sogenannte Vereinsliste zu erstellen. Das heißt, welche Vereine wollen sich an dieser Aktion beteiligen, welche Vereine können derzeit junge Sportlerinnen und Sportler überhaupt aufnehmen. Diese Liste wird dann dem Gutschein beigefügt. Sollte der Verein ein vorübergehenden Aufnahme-Stopp haben, so zählt auf jeden Fall das Datum der Anmeldung, auch wenn es vielleicht erst ein halbes Jahr später zum regulären Eintritt in den Wunschverein kommt. Der Antrag der CSU wurde einstimmig angenommen.

Nutzung des Mesnerhaus neu durchdacht

2017 hatte sich der Gemeinderat schon einmal mit der Nutzung des Mesnerhaus auseinandergesetzt. Damals war eine grobe Planung vorgenommen worden, die das Untergeschoss mehr oder weniger undefiniert für die Heimatpflege und das Obergeschoss als multifunktionalen Veranstaltungsort vorsah. Das Haus sollte für Ausstellungen, Vorträge und Kurse offen sein. Selbst eine sogenannte Bewirtungsmöglichkeit war damals noch angedacht. Nun sieht es mittlerweile so aus, dass schon im Sommer 2023 mit der Eröffnung des Gebäudes gerechnet werden kann. Somit ist es langsam an der Zeit, dass man mit dem Nutzungskonzept etwas konkreter werden muss. Aus diesem Grund wurde das Thema auch schon auf die Agenda der Februarsitzung geschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es aber noch einige Ungereimtheiten bezüglich der Nutzung und der notwendigen Kosten-



und Entgeltaufstellung. Aus diesem Grund gab es auch seitens der FREIEN WÄHLER den Antrag zur Geschäftsordnung. Für die Anwenden, sowohl Gemeinderäte, Verwaltungsangehörige, Zuhörer und auch Pressevertreter ist ein solcher Antrag immer total „undurchsichtig“, weil er gemäß Geschäftsordnung nicht begründet wird. Natürlich hatten sich die Fraktionen im Vorfeld darüber abgestimmt und die vorhandenen Bedenken ausgetauscht. Somit wurde dann auch dem Antrag mit 18:9 Stimmen entsprochen. Nun stand dieser Punkt wieder auf der Tagesordnung. Im Vordergrund soll eine vielseitige Nutzung des historischen Gebäudes stehen, weil auch der Architekt nochmals betont hatte, dass weitere Nutzungen unter Berücksichtigung von Denkmalschutz, Akustik und Raumverhältnis durchaus denkbar wären. Das Mesnerhaus wurde behindertengerecht gestaltet und ist auch barrierefrei erreichbar. Derzeit können Erdgeschoss

und Obergeschoss für Veranstaltungen genutzt werden. Das Dachgeschoss ist als reiner Lagerraum freigegeben und im Gewölbe wäre ebenfalls eine Nutzung denkbar, wenn die Tektur genehmigt wird. Dem Gemeinderat wurde zur aktuellen Sitzung eine angedachte und neu abgestimmte Nutzung des Mesnerhaus vorgelegt. Kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde aber auch von Vereinen in Kooperation und Abstimmung mit der Gemeinde sollen im Mesnerhaus möglich sein. Ein lebendiger Ort für Bildung und Kultur für Bürger:innen der Gemeinde soll entstehen und gelebt werden. Die Volkshochschule würde gerne an 2 ganzen Tagen in der Woche auf die Räumlichkeiten zugreifen. Des Weiteren wäre ein abendlicher Termin denkbar, wenn die Musikschule ihr Programm beendet hat. Denn auch die Musikschule sieht ihre Chance in der Nutzung der Räumlichkeiten für Einzel- und Kleingruppenunterrichte. Dieses wäre dann am Nachmittag denkbar. Auch hier wäre der Umfang derzeit auf 2 Nachmittage begrenzt. Ein für Konzerte notwendiger Flügel muss nun nicht mehr „relativ“ zeitnah, also innerhalb der laufenden Bauphase eingebracht werden, weil das Verbringen des Musikinstruments nun doch möglich ist. Dem Heimat- und Geschichtsverein soll die Möglichkeit zur Nutzung an einem Vormittag der Woche ermöglicht werden. Ein ursprünglich aufgeführter abschließbarer Schrank in Bezug auf Büroarbeit, die dort verrichtet werden kann, ist nicht mehr Bestandteil des Beschlusses. Laut Information des Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsverein wird die anfallende Büroarbeit in den

eigenen 4 Wänden durchgeführt und war nie mit einer Nutzung im Mesnerhaus angeführt worden. Aber Vitrinen für auszustellende Gegenstände sollen vorgesehen werden. Hier wären Ausstellungen im Erdgeschoss oder vielleicht sogar im Gewölbe wünschenswert. Einige Einschränkungen sind aber genau definiert. Kulturelle Veranstaltungen können mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden. Im Falle von Ausstellungen dürfen die Bilder nur auf Stellwände aufgebracht werden. Eine Befestigung an den Wänden des Gebäudes ist nicht möglich. Das Mesnerhaus kann auch für Trauungen genutzt werden. Jedoch ist hier die Anzahl der möglichen Trauungen auf maximal 5 pro Jahr festgelegt. Dieses geht auf die Förderung der baulich notwendigen Maßnahmen zurück. Eine Förderung war nur möglich, wenn in dem Gebäude keine gemeindlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Und eine Trauung ist eine gemeindliche Aufgabe und somit ausgeschlossen bzw. zu einem geringen Anteil – in diesem Fall 5 Trauungen pro Jahr – möglich. Teile des Gemeinderates sahen den im Vorfeld durch die Verwaltung sehr eng gefassten Nutzerkreis als zu klein an. Es sollte nicht der Anschein entstehen, dass hier Vereine bevorzugt oder vernachlässigt werden. Aus diesem Grund wurde die alte Vorlage der letzten Gemeinderatssitzung im Text und Beschluss noch einmal deutlich angepasst. Klar und deutlich soll eine rein kulturelle Nutzung sein. Politische Organisationen, Vereine u.ä. sollen weiterhin die örtliche Gastronomie nutzen. Man möchte keine Konkurrenz zur der für den Ort sehr wichtigen Gastronomie entstehen lassen. Der Gemeinderat stimmte auch hier deutlich, also einstimmig dem vorgelegten Konzept zu. Dieses Konzept soll spätestens nach 2 Jahren evaluiert und sobald verlässliche Zahlen vorliegen, auch mit einer Kosten- und Entgeltaufstellung unterfüttert werden. Derzeit kann, weil man ja mehr oder weniger bei Null beginnt, keine Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeistertätigkeit und Unterhalt des Gebäudes aufstellen. Sobald diese aber vorliegen, wird es eine entsprechende Aufstellung der Kosten und somit des Entgeltes geben.

Save the date – zwei für Neufahrn wichtige Themen

**SCHULE
NEU(er)FAHRN**

es spricht:
Staatssekretarin
Anna Stolz

**Mittwoch 19. April
um 19:00 Uhr
im Hotel Maisberger**

FREIE WÄHLER
Neufahrn/Erstling

**Photovoltaik
ist das etwas für mich?**

**Gottfried
Obermair**
zertifizierter Fachberater

**Dienstag 09. Mai
um 19:30 Uhr
im Hotel Maisberger**

FREIE WÄHLER
Kreisvereingung Freilang
Ottensland Neufahrn

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.